

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-586/2018 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.10.2018
Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe Investitionsmaßnahme Heimkehle zu Lasten des Haushaltsjahres 2019	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Investitionsmaßnahme „Natur- und Erlebniszentrum Höhle Heimkehle (Erlebniszentrum)“ im Jahr 2018 in Höhe von 103.700 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2019.

Begründung:

Gemäß § 105 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind bei Investitionen, welche im Folgejahr fortgesetzt werden, überplanmäßige Ausgaben auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Die Maßnahme Heimkehle ist gemäß Bewilligungsbescheid zu 100 % gefördert. Im Haushaltsplan ist diese Maßnahme wie folgt geplant:

	Ansatz 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
	1	2	3
Einzahlungen	764.100	997.300	404.500
Auszahlungen	764.100	997.300	404.500
Zu-/Überschuss	0	0	0

Aufgrund bautechnischer Änderungen verschieben sich die Auszahlungen von 2019 nach 2018. Zur Bereitstellung der notwendigen Mittel ist die überplanmäßige Auszahlung erforderlich.

Die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ist nicht erforderlich, da die Grenze laut Haushaltssatzung bei 129.210 € liegt.

Zur Fortführung der Maßnahme ist dieser Beschluss erforderlich.

Für teilweise aufgetretene Preiserhöhungen sollen die entsprechenden Mittel nachbeantragt werden. Im Haushalt 2019 sind die Ansätze entsprechend anzupassen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates